

**Beschluss** (gegen die Stimmen der BAYERNPARTEI und FDP):

1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag zur Kenntnis.
2. Vor dem Hintergrund der Empfehlung des Freistaats Bayern aus dem „Zweiten Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Versöhnungsgesetz)“ nimmt die Landeshauptstadt München eine Vorbildfunktion beim Klimaschutz wahr, insbesondere bei der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie, der Nutzung erneuerbarer Energien und ihren Beschaffungen mit dem Ziel, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Stadtverwaltung zu erreichen.
3. a.) In Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion strebt die Landeshauptstadt München an, den stadteigenen Gebäudebestand sowie den Gebäudebestand der Eigen- und Regiebetriebe auf Grundlage eines für die Landeshauptstadt München definierten Niedrigstenergiestandards, d. h. insbesondere Passivhaus-standard bzw. EH-40-Standard, der Berücksichtigung der Klimarelevanz der Baustoffe sowie des Einsatzes von erneuerbaren Energieträgern und der Fernwärme, möglichst klimaneutral zu gestalten und zu betreiben.  
  
b.) Das Baureferat wird beauftragt, im Benehmen mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Referat für Bildung und Sport und dem Kommunalreferat im Rahmen der IHKM-Arbeitsgruppe 6 „Energiemanagement bei stadt-eigenen Gebäuden und der elektrischen Verkehrsinfrastruktur“ unter fachgutachterlicher Begleitung ein Konzept zur Erreichung eines möglichst klimaneutralen stadteigenen Gebäudebestandes unter Berücksichtigung der vorgenannten Ziele und Grundlagen zu erarbeiten und die damit verbundenen Erfordernisse darzustellen. Im Bereich von

Untersuchungs- und Sanierungsgebieten ist in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Einsatz von Städtebaufördermitteln beim Neubau und der Sanierung von städtischen Gebäuden zu prüfen. Im Hinblick auf das 3. Schulbauprogramm und das Kita-Bauprogramm 2019 werden im Rahmen der o. g. Konzepterstellung auch die hierfür relevanten Gebäudetypen einbezogen.

Der Stadtrat wird hierzu in einer gemeinsamen Beschlussvorlage der beteiligten Referate nach Möglichkeit noch in 2020 befasst werden.

c.) Bis zum Vorliegen des Konzepts und der Befassung des Stadtrats werden bei Einzelprojekten die projektspezifischen Optimierungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Klimaneutralität geprüft und dem Stadtrat in den jeweiligen Einzelbeschlüssen einschließlich deren Auswirkungen vorgelegt, soweit der Projektfortschritt dies zulässt.

d.) Für die verbleibenden fünf Projekte der 2. Schulbauoffensive, bei denen die Vorplanungen erst begonnen haben, sind Umplanungen voraussichtlich ohne erhebliche Zeitverzögerungen noch möglich. Diese Projekte werden auf einen auf Grundlage eines für die Landeshauptstadt München definierten Niedrigstenergiestandards, d. h. insbesondere Passivhausstandard bzw. EH-40-Standard, umgeplant und deren Auswirkungen dem Stadtrat im Bericht Schulbauoffensive dargestellt.

4. Bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen wird künftig ein die Umweltfolgekosten berücksichtigender Preis pro vermiedene Tonne CO<sub>2</sub> in Ansatz gebracht werden. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zusammen mit **dem Baureferat** und der Stadtkämmerei das bestehende Verfahren für Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen unter Berücksichtigung der Umweltfolgekosten im Lichte des Ziels der klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030 weiterzuentwickeln. Der Stadtrat wird hierzu nach Möglichkeit noch in 2020 befasst werden.

5. Die Errichtung von Solaranlagen ist – soweit rechtliche, technische und nutzungsbedingte Gründe nicht dagegensprechen – für alle stadteigenen Liegenschaften Pflicht. Dabei wird auch die Anbindung von Ladeinfrastruktur stadteigener Elektrofahrzeuge an die Photovoltaik-Anlagen, die Kombination der Photovoltaik mit Batteriespeichern und der Einsatz von Photovoltaik im Wärmebereich standardmäßig bei allen Neubau- und Sanierungsvorhaben geprüft. Sollte eine Nutzung der Solarenergie nicht erfolgen, muss dies begründet werden.
6. Um als Vorbild innerhalb der Stadtgesellschaft voranzugehen, ist bei städtischen Neubauten und Sanierungen zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Förderung der Biodiversität auf den Grundstücken der Baumbestand nach Möglichkeit zu erhalten und es sind weitere Großbaumstandorte zu schaffen.
7. Um als Vorbild innerhalb der Stadtgesellschaft voranzugehen, ist bei Dachbegrünungen bei städtischen Neubauten und Sanierungen zur Verbesserung des Stadtklimas, zum Wasserrückhalt und zur Förderung der Biodiversität die Substratschicht von derzeit 8 cm (ohne Dränschicht) soweit technisch realisierbar auf 15 - 25 cm zu erhöhen. In begründeten Fällen (z. B. zum Wasserrückhalt in versiegelter Umgebung oder angrenzend an wertvolle Biotope) auch darüber hinaus.
8. Um als Vorbild innerhalb der Stadtgesellschaft voranzugehen, sind bei städtischen Neubauten und Sanierungen zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Förderung der Biodiversität am Gebäude neben den Flachdächern auch mindestens 30 % der Fassade zu begrünen, sofern dies im jeweiligen Einzelprojekt technisch und denkmalschutzrechtlich möglich ist.
9. Die Einführung eines Umweltmanagementssystems wird für alle Referate, Eigen- und Regiebetriebe der Stadtverwaltung an allen Standorten zur Pflicht. Für die Bildungsimmobilien steht weiterhin das freiwillige Programm Fifty-Fifty zur Verfügung. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt,

zusammen mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und im Benehmen mit den betroffenen Referaten einen Vorschlag zur Realisierung der Vorgabe zu erarbeiten und den Stadtrat nach Möglichkeit noch in 2020 damit zu befassen.

10. Die Landeshauptstadt München **schließt sich der weltweiten Koalition von Städten und Staaten an, die den Klimanotstand ausgerufen haben, und** führt eine Klimaschutzprüfung bei **allen** relevanten Beschlüssen der Stadtverwaltung ein. Dabei **werden** die Klimarelevanz **und die sozialen Auswirkungen** der Beschlussfassung dem Stadtrat in der entsprechenden Vorlage in einem eigenen Passus dargestellt.
11. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, ein Verfahren zu entwickeln, mit dem künftig klimarelevante Beschlussvorlagen der Stadtverwaltung hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Klimaschutz beurteilt werden. Diese Beurteilung dient dem Stadtrat künftig als Entscheidungsgrundlage.
12. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, im Benehmen mit **allen Referaten und den städtischen Beteiligungsgesellschaften unter Einbindung der Öffentlichkeit einen Maßnahmenplan zu erstellen, der zum Ziel hat, München bereits bis 2035 zu einer klimaneutralen Stadt umzugestalten. Zusammen mit den Maßnahmen für eine klimaneutrale Stadtverwaltung ist der Stadtrat noch vor der Sommerpause 2020 erneut zu befassen.**
13. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zusammen mit der Stadtkämmerei zu prüfen, wie und in welcher Form ein Kompensationsmechanismus, auch vor dem Hintergrund der angekündigten „Kompensationsplattform“ auf Landesebene, für die Realisierung einer klimaneutral gestellten Stadtverwaltung etabliert werden kann. Dabei soll auch eine mögliche Ausweitung auf Unternehmen und Privatpersonen im Stadtgebiet München erörtert werden. Das RGU soll darüber in 2020

berichten.

14. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, **Fridays for Future und alle relevanten Umweltschutzakteure in die Erarbeitung des Maßnahmenplans für ein klimaneutrales München 2035 fortlaufend einzubinden.**
15. Die Stadt München bewirbt sich um EU-Fördermittel des Programms „Klima-Neutrale Stadt“. Hierzu soll ein Konzept vorgelegt werden, wie ein erster Stadtbezirk bis 2030 und die gesamte Stadt bis 2035 klimaneutral werden.
16. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zusammen mit den städtischen Vergabestellen umgehend die Klimaschutzkriterien in die Vergabekriterien einzuarbeiten.
17. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, das CO<sub>2</sub>-Monitoring künftig in einem jährlichen Fortschrittsbericht in einer auch für die Bevölkerung verständlichen Weise zu veröffentlichen.
18. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zusammen mit den Betreuungsreferaten darauf hinzuwirken, dass in allen städtischen Beteiligungsgesellschaften die in den Ziffern II. 2. - 16. beschlossenen Ziele und Maßnahmen entsprechend umgesetzt werden, um auch dort bis 2030 Klimaneutralität zu erreichen.
19. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05327 „München ruft den Klimanotstand aus“ der Fraktion DIE GRÜNEN/RL und DIE LINKE vom 08.05.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
20. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05618 „Fridays-for-Future-Forderungen im Stadtrat zeitnah behandeln“ der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 09.07.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

21. Die Petition: „Die Klimakatastrophe macht keine Sommerpause“ vom 02.08.2019, eingegangen am 02.08.2019, wird zur Kenntnis genommen.
22. Die Verwaltung wird beauftragt, den Petentinnen und Petenten das Ergebnis der Stadtratsbefassung mitzuteilen.
23. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05602 „Zukunftsaktien auch für die Landeshauptstadt“ von Herrn Bürgermeister Manuel Pretzl vom 05.07.2019 bleibt bis Ende 2020 aufgegriffen.
24. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05962 „Natur- und Klimaschutz in der Stadtplanung – die Stadtverwaltung geht mit gutem Beispiel voran und führt den Passivhausstandard bei städtischen Gebäuden ein“ von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Sabine Bär vom 24.09.2019 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
25. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05963 „Natur- und Klimaschutz in der Stadtplanung – die Stadtverwaltung geht mit gutem Beispiel bei der Fassaden- und Dachbegrünung sowie dem Einsatz von Photovoltaikanlagen voran“ von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Heike Kainz vom 24.09.2019 bleibt bis Ende 2020 aufgegriffen.
26. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06019 „Passivhausstandard bei allen Schulen und Kitas außerhalb des Fernwärmegebietes“ der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 02.10.2019 ist damit geschäftsmäßig erledigt.
27. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06077 „Klimaneutrales München bis 2035 – das Münchner Klimaziel und entsprechende Maßnahmen beschleunigen“ der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 17.10.2019 ist damit geschäftsmäßig erledigt.
28. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06205 „Stadtverwaltung bis 2030 klimaneutral“ von

Herrn BM Manuel Pretzl und Herrn StR Sebastian Schall vom 19.11.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

29. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06225 „Das Richtige tun – Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen: München wird 2035 klimaneutral!“ von Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Christian Vorländer, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Marian Offman, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Haimo Liebich vom 20.11.2019 **bleibt aufgegriffen**.
30. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.